



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-18/2023

Datum: 19. April 2023

Aktenzeichen	901/05/08/2023
Federführendes Amt	Kämmerei IKZ Eltville, Oestrich-Winkel, Lorch
Vorlagenerstellung	Holger Leis

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	25. April 2023
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	08. Mai 2023
Stadtverordnetenversammlung	22. Mai 2023

Betreff:

Quartalsbericht zum 31. März 2023 auf Grundlage des ordentlichen Ergebnisses 2023

Sachverhalt:

-Vorbemerkungen-

Die Berichterstattung gem. § 28 GemHVO zum ersten Quartal des lfd. Jahres erfolgt auf Basis des Ergebnishaushaltes. In beigefügter Anlage sind neben den Ergebnissen zum 31.03.2023 bereits auch die bis dato vorliegende Sollstellungs-Buchungen der Erträge und Aufwendungen bis zum 31.12.2023 berücksichtigt. Insbesondere die regelmäßig wiederkehrenden gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche sowie Verpflichtungen stehen bereits zu Jahresbeginn dem Grunde und der Höhe nach fest und können auf dieser Grundlage entsprechend eingebucht werden. Soweit die Grundlagen für die Abgabenfestsetzungen bereits für das gesamte Jahr feststehen, sind auch die Steuern und Abgaben bereits ganzjährig sollgestellt. Eine Vielzahl weiterer Kosten steht bereits dem Grunde nach fest, jedoch ist die konkrete Höhe vom tatsächlichen Aufwand abhängig und daher gegenwärtig noch nicht bezifferbar (Beispiele: Kostenanforderungen der Bundesdruckerei für Pässe und Ausweise, Datenverarbeitungsentgelte der ekom21, Aufwendungen für Instandhaltungen, Jahresendrechnung IKZ-Kostenerstattung). Der Bedarf für die Bildung von Rückstellungen wird zum Jahresabschluss ermittelt. Die (nicht zahlungswirksamen) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie die (nicht zahlungswirksamen) Abschreibungen werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gebucht, bei der unterjährigen Quartalsberichterstattung werden diese Erträge und Aufwendungen mit je einem Viertel des Jahresplanansatzes berücksichtigt, um ein vollständiges Quartalsergebnis abbilden zu können.

-Ausgangslage für den Haushalt 2023 und weiterer Ausblick-

Nach derzeitigem Stand der Jahresabschlussarbeiten wird auch das Haushaltsjahr 2022 nochmals deutlich besser abschneiden können als in der Haushaltsplanung angenommen. Im ordentlichen Ergebnis zeichnet sich momentan ab, dass der Haushaltsausgleich darstellbar sein kann (allerdings sind derzeit noch nicht alle Rückstellungen eingebucht und die finalen Betriebskostenabrechnungen mit den Kita-Trägern noch ausstehend). Im Finanzhaushalt kann dieser als gesichert gelten. So-

mit kann eine erhebliche Beanspruchung des Rücklagen- und (ungebundenen) Liquiditätsbestandes nach jetzigem Kenntnisstand nochmals vermieden werden.

Der positive Ergebnistrend für 2022 ist -neben den Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer- u.a. auch zurückzuführen auf überplanmäßige Entwicklungen bei Holzverkaufserlösen und Bußgeldern. In der Haushaltsplanung 2023 wurden darauf hin viele Ertragsansätze den Vorjahresentwicklungen entsprechend nach oben angepasst. Hier muss sich zeigen, ob die Haushaltsausführung diesen gestiegenen Erwartungen auch gerecht werden kann.

Mit Spannung wird der derzeit noch ausstehende Tarifabschluss im öffentlichen Dienst erwartet. Hieraus werden mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit Mehrkosten gegenüber der Haushaltsplanung entstehen, obwohl die dortigen Ansätze bereits höher beplant wurden als vergleichbar für 2022 und Vorjahre. Wenn sich die bereits befürchtete „Lohn-Preis-Spirale“ nun auch für den kommunalen Sektor realisiert, wird dies dann eben nicht nur Auswirkungen auf das städtische Kernpersonal haben, sondern eben auch auf die Wirtschaftsplanung der Stadtwerke, auf die im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit erbrachten Leistungen anderer Kommunen, in weiterer Folge ggfs. auf kommunale Zweckverbände, auf sämtliche Kita-Träger und den Rheingau-Taunus-Kreis. Sobald der Tarifabschluss feststeht und die Auswirkungen konkret bezifferbar sind, können wir weitergehend informieren. Zum unterjährigen Ausgleich potentieller Mehrbelastung kann der potentielle Minderaufwand aus der Kreis- und Schulumlage herangezogen werden (es sei denn der RTK würde die Umlagehebesätze seinerseits unterjährig anpassen). Darüber hinaus gehend müssten dann notwendigenfalls weitergehende Einsparungen etwa im Bereich des Sach-/Dienstleistungsaufwands erfolgen.

Auch unter schwierigen Rahmenbedingungen soll der mit Schutzschirm und HESSENKASSE begründete Pfad einer nachhaltigen generationengerechten Haushaltswirtschaft mit möglichst jahresbezogenem Ausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushaltes soweit wie möglich weiterverfolgt werden.

-Quartalsergebnis zum 31.03.2023-

Der Haushaltsvollzug innerhalb des ersten Quartals bewegte sich zu Jahresbeginn noch unter den Beschränkungen der vorläufigen Haushaltsführung. Das ordentliche Quartalsergebnis weist zum 31.03.2023 noch einen Überschuss aus. Bezogen auf das erste Quartal ist auch der Finanzhaushalt noch ausgeglichen. Wie in den Vorjahren, unterliegt der weitere Verlauf der Haushaltswirtschaft jedoch den schwer bewertbaren Risikofaktoren eines unsicheren weiteren Verlaufs der Pandemie-Entwicklung und vor allem auch des Ukraine-Konfliktes. Im Folgenden wird zu den wesentlichen Ertrags- und Aufwands-Positionen Stellung genommen:

-Bewertungen zu den wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen-

Pos. 01 Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Die Holzverkäufe erbrachten im vorangegangenen Jahr starke Erlöse deutlich über Jahresplan. Im ersten Quartal des lfd. Jahres war jedoch ein unterdurchschnittliches Ertragsaufkommen zu verzeichnen, insbes. im Vergleich zum Vorjahr. Gemäß Auskunft des Forstamtes steht aber aktuell noch die Vermarktung insbes. von Laubholz aus dem Erbacher Revier sowie Rotholz aus dem Eltviller Revier aus, zudem wird in den nächsten Wochen noch Industrieholz vermarktet. Somit kann erst das fortgeschriebene Ergebnis des zweiten Quartals Beurteilungen auf das Erreichen des Jahresplanansatzes zulassen. Das Erreichen des Jahresgesamtansatzes bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten wird zudem noch maßgeblich davon abhängen, ob in der bevorstehenden "Freiluftsaison" die Erträge aus dem Freibadbetrieb und den Bereichen Kultur und Tourismus plangemäß realisiert werden können. Hierzu werden die folgenden Quartalsberichte nähere Aufschlüsse geben können.

Pos. 02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Bezüglich Abwasser- und Friedhofsgebühren sowie des Gebührenaufkommens bei den städtischen Kindertagesstätten wird derzeit von einer planmäßigen Entwicklung ausgegangen. Das Erreichen des Jahresgesamtansatzes bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten hängt noch maßgeblich von der Entwicklung des Aufkommens bei Verwaltungsgebühren und Bußgeldern ab. Hierzu werden die folgenden Quartalsberichte nähere Aufschlüsse geben können.

Pos. 03 Kostenersatz/Kostenerstattung

Die Erträge aus Kostenerstattungen werden im Wesentlichen geprägt durch Abrechnung der Personal- und Sachkosten zwischen den an interkommunaler Zusammenarbeit beteiligten Kommunen. Die finale Abrechnung für das lfd. Jahr erfolgt hier nachgelagert zu Beginn des Folgejahres. Von der Realisierung der hier geplanten Erträge wird nach aktuellem Stand ausgegangen – je nach Tarifabschluss werden hier ggfs. Mehrerträge realisiert werden.

Pos. 05 Steuererträge/Erträge aus Steuerumlagen

Das Gewerbesteuer-Aufkommen im ersten Quartal und die bereits bis Jahresende eingebuchten Sollstellungen entwickelten sich bis zum Berichtszeitpunkt plangemäß. Hierbei spielt noch eine Rolle, dass im lfd. Jahr auch noch Abrechnungen für das Wirtschaftsjahr 2021 vorgenommen werden und es hierdurch bedingt zu Gewerbesteuer-Nachzahlungen und Erhöhung der Vorauszahlungen kommen kann. Bei der Einkommenssteuer können sich gesetzgeberische Maßnahmen auf Bundesebene noch auswirken, die bei der Prognose im Spätjahr 2022 noch nicht final bezifferbar waren.

Nähere Aufschlüsse über den weiteren Verlauf des laufenden Jahres und darüber hinaus wird die nun anstehende Mai-Steuerschätzung sowie die darauf basierenden Bewertungen und Analysen der kommunalen Spitzenverbände erbringen. Zur weiteren Entwicklung insbes. des Gewerbesteuer-Aufkommens wird zusätzlich in jeder HFUN-Sitzung berichtet.

Bei Grundsteuer A und B sowie den sonstigen kommunalen Steuern wird nach jetzigem Erkenntnisstand bis auf weiteres mit dem Erreichen der Haushaltsplanansätze gerechnet.

Pos. 06 Erträge aus Transferleistungen

Bei den hier veranschlagten Erträgen aus dem Fam.-Lasten-Ausgleich wird bis auf weitere Erkenntnisse von einer plangemäßen Entwicklung ausgegangen.

Pos. 07 Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen

Bei den hier veranschlagten Schlüsselzuweisungen und den Zuweisungen Bund/Land für lfd. Zwecke (z.B. für Kitas, für Personalkostenanteile geförderter Stellen) kann ebenfalls bis auf weitere Erkenntnisse von einer plangemäßen Entwicklung ausgegangen werden.

Pos. 09 sonstige ord. Erträge

Die Konzessionsabgaben Strom und Gas sollten nach aktuellem Stand realisierbar sein. Bezüglich der sonstigen Erträge/Nebenerlöse insbes. aus touristischen und kulturellen Tätigkeiten werden die folgenden Quartalsberichte nähere Aufschlüsse geben können.

Pos. 11 und 12 Personal-/Versorgungsaufwand

Die Entwicklung wird wie bereits geschildert maßgeblich vom aktuell noch ausstehenden Tarifabschluss geprägt werden, Mehraufwand ist höchst wahrscheinlich.

Pos. 13 Sach-/Dienstleistungsaufwand

Die Haushaltsansätze, zu denen auch die vielfältigen Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der kommunalen Infrastruktur zählen, wurden im ersten Quartal auch durch die vorläufige Haushaltsführung erst zu rd. 16% des Jahresetats beansprucht. Die Haushaltsmittel inkludieren u.a. auch zahlreiche Dienstleistungen des städt. Betriebshof-Eigenbetriebs (die hieraus resultierenden Erlöse

des Eigenbetriebs sind Bestandteil der Wirtschaftsplanung) sowie die für den Aufgabenvollzug der Verwaltung notwendigen datentechnischen Dienstleistungen insbes. der ekom21. Bei erheblichen Tarifsteigerungen wird der Betriebshof seine Leistungsentgelte soweit erforderlich anpassen. Dies wird dann zwangsläufig zu Mehrkosten gegenüber der Haushaltsplanung führen.

Pos. 15 Zuweisungen/Zuschüsse

Bei den Betriebskostenzuschüssen an Kita-Träger kann nicht ausgeschlossen werden, dass es aufgrund von Lohn- und Preissteigerungen, zu Nachforderungen an die Stadt kommen wird. Die Tarifentwicklung wird sich auch auf die Abrechnung von interkommunalen Dienstleistungen durch andere Kommunen auswirken. Über die weitere Entwicklung wird in den nachfolgenden Quartalsberichten berichtet.

Pos. 16 Umlageverpflichtungen

Kreisumlage, Schulumlage und Gewerbesteuer-/Heimatumlage bilden einen Anteil von rd. 36% des Gesamtbetrags der ordentlichen Aufwendungen. Die Gewerbesteuer-/Heimatumlage wird zusammen mit den kommunalen Steueranteilen quartalsweise auf Basis des kassenwirksam realisierten Steueraufkommens festgesetzt. Der Buchungsbestand der Kreis- und Schulumlage entspricht aktuell noch der vorläufigen Festsetzung. Die vom Kreistag für 2023 beschlossenen Hebesätze werden nach erfolgter Erteilung der Haushaltsgenehmigung an den RTK in Kraft gesetzt. Hieraus ergibt sich bei der Kreisumlage ein Minderaufwand gegenüber dem Planansatz von saldiert rd. 390.432 EUR. Die hierdurch bei den Umlageverpflichtungen erzielbaren Einsparungen können Negativ-Entwicklungen an anderer Stelle entsprechend wie bereits beschrieben kompensieren.

Pos. 21 Finanzerträge

In die Position der Finanzerträge fließen neben Bankguthabenverzinsungen auch Erträge aus den Zinssicherungsverträgen der Stadt Eltville am Rhein sowie aus Dividenden des städtischen Aktienbestandes. Rund ein Drittel der Finanzerträge stammen zudem aus Mahngebühren, Säumniszuschlägen, Stundungsverzinsungen etc. Über das Erreichen des Jahresplanansatzes werden die folgenden Quartalsberichte nähere Aufschlüsse geben können.

Pos. 22 Finanzaufwand

Der Finanzaufwand umfasst vor allem die Zinsen für die langfristigen Investitionsdarlehen. Diese stehen für die Bestandsdarlehen bereits fest und sind bereits bis Jahresende eingebucht. Des Weiteren sind die Zinsausgaben für aufgenommene Kassenkredite hier zu verbuchen. Über den Jahreswechsel 31.12.2022/01.01.2023 standen keine Liquiditätskredite in den Büchern.

-Quartalsergebnis Investitionen/Kassenbestand/Schuldenstand-

Die Investitionstätigkeit des ersten Quartals mit einem Auszahlungsvolumen i.H.v. 748.791,34 EUR beschränkte sich auch aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung im ersten Quartal schwerpunktmäßig auf die Fortführung bzw. Fertigstellung begonnener Maßnahmen. Folgerichtig entfielen 606.220,27 EUR auf die Abwicklung von Haushaltsresten, insbes. auch Beschaffung feuerwehrtechnischer Ausstattung/Ausrüstung und Fortsetzung der Infrastrukturentwicklung im Martinsthaler Wiesental.

Der Kassen-Tagesabschluss zum 31.03.2023 weist einen Bestand i.H.v. 9.798.848,10 EUR aus. Die nachgelagert erfolgenden Einzahlungen aus den kommunalen Steueranteilen sind hier noch nicht enthalten. Liquiditätskredite bestanden zu diesem Zeitpunkt nicht. Zu berücksichtigen ist, dass der Kassen-Gesamtbestand immer auch bereits gebundene Mittel aus den Vorjahren beinhaltet, und somit nicht ausschließlich nur zur Finanzierung des Auszahlungsbedarfs des lfd. Jahres zur Verfügung steht. Unterjährige Auszahlungsbedarfe entstehen insbes. für die Inanspruchnahme von Rückstellungen der Vorjahre und für investive Auszahlungen in Zusammenhang mit bereits vereinnahmten Mitteln zur Finanzierung dieser Investitionen.

Der Schuldenstand aus aufgenommenen Investitionsdarlehen belief sich zum 31.12.2022 insgesamt auf 11.583.948,98 EUR. Eine Kredit-Neuaufnahme erfolgte im ersten Quartal nicht. Abzüglich der im ersten Quartal geleisteten ordentlichen Tilgungen ergab sich somit zum 31.03.2023 ein Schuldenstand bei Kreditinstituten i.H.v. 11.376.538,25 EUR. Für die Tilgungsleistung des Haushaltsjahres 2023 bestehen Tilgungszuschüsse aus beanspruchten Sonderinvestitionsprogrammen von Bund und Land (KIP, Konjunkturpaket II) i.H.v. 54.145 EUR.

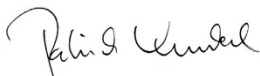
Trotz der aktuell und auf Sicht noch anhaltend schwierigen Rahmenbedingungen sollte auch im Hinblick auf eine nachhaltige Haushaltsführung angestrebt werden, dass derzeit noch vorhandene ungebundene liquide Mittel nicht vollständig zur Absicherung konsumtiver Bedarfe herangezogen werden, sondern mittelfristig auch noch Potential zur Investitionsfinanzierung vorrangig vor Neuverschuldung bzw. für außerordentliche Tilgungen verbleiben kann, um die Zins- und Tilgungslast des Haushalts auf lange Sicht minimieren zu können.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Anlage(n):

(1) Quartalsbericht zum 31.03.2023 _Stadt Eltville am Rhein


Patrick Kunkel
Bürgermeister